

Thomas Michael Wanka, 1080 Wien, Albertgasse 26/19

Stellungnahme zur Änderung des Militärbefugnisgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Innerhalb offener Frist gebe ich nachfolgend meine Stellungnahme zur Änderung des Militärbefugnisgesetzes ab:

§ 8 Abs. 2a:

Militär darf im Rahmen der Genfer Konventionen mit Ausnahmen nur gegen Kombattanten eingesetzt werden. Der Zivilbevölkerung gegenüber sind mit Ausnahmen nur Aktivitäten im Rahmen der Selbstverteidigung von Leib und Leben zulässig.

Man kann argumentieren, dass das die eigene Zivilbevölkerung ist, man kann aber nicht garantieren, dass allfällige kontrollierte Personen Österreicher sind. Es kann daher passieren, dass ausländische Zivilisten von österreichischen Soldaten getötet werden.

Die Genfer Konventionen verbieten dies.

Darüber hinaus gibt es keinen Grund dafür, es sind genügend Polizisten vorhanden, das Bundesheer vor bösen Worten von Demonstranten zu schützen!

Weiters besteht auch jetzt schon die Möglichkeit, dass das Bundesheer von demokratischen Volksvertretern um Hilfe gebeten wird. Siehe diverse Assistenzeinsätze, wo das Bundesheer Exekutiveaufgaben übernimmt.

Es besteht daher keine Notwendigkeit für diese wohl völkerrechtswidrige Bestimmung.

§ 22 Abs. 2a ff.:

Hier werden dem Militär Zugriffe auf Informationen die dem Datenschutz, einem Recht in Verfassungsrang, unterliegen, ermöglicht.

Ohne jedwede Kontrolle. Ohne irgendeine Kontrollmöglichkeit.

Der komplette Datenschutz wird daher ausgehebelt. Auch Behörden können dann mit der Behauptung der Wahrung der „nationalen Sicherheit“ jederzeit Daten verarbeiten indem sie das Bundesheer um Hilfe bitten.

Das ist mit Bundesverfassung nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen